



Kurzausschreibung Clubsport – GLP 2024

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 14. Rallye Wartburg historic
Veranstaltungs-Zeitraum: 20./21.4.2024

Art. 1.1 Präambel

Die Veranstaltung ist eine Gleichmäßigkeitsprüfung für historische (mindestens 20 Jahre alte) Fahrzeuge mit maximalem Schnitt von 50 km/h; sie dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten.

Grundlagen dieser Kurzausschreibung sind die jeweils gültige DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2024 (RA/CS), die DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) 2024 (BA/GLP) und die Grundausschreibung für den Clubsport Retro-Rallye 2024 (GA/Retro). Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Die Regelwerke, RA/CS, BA/GLP und GA/Retro können von der Seite www.clubsport-motorsport.de (Automobilsport) heruntergeladen werden.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenlänge, -beschaffenheit der Wertungsprüfungen und gesamte Veranstaltung

Anzahl der Etappen	1	Anzahl der Sektionen	2
Anzahl der Wertungsprüfungen	6	Anzahl der Rundkurse	2
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	137,7 km	WP-Asphalt	34,6 km
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	34,6 km	WP-Schotter	0,0 km

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Serien und Titel zu denen die Veranstaltung gewertet wird.

Sowie die Sportabzeichen der Verbände nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Art. 2.2 Registernummer des Verbandes Reg.-Nr.: R35-2765/24

genehmigt am: 5.3.2024

ADAC Motorsportclub e.V.
Geschäftsbereich
Sportabzeichen
Sportabzeichen
Sportabzeichen
Sportabzeichen
Sportabzeichen

ADAC-Reg.-Nr.: R35-2765/24
genehmigt am: 5.3.2024

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: MC Eisenach e.V. im ADAC
Vertreter d. Veranstalters Ronny Baumbach
Straße: Rennbahn 8
PLZ/Ort: 99817 Eisenach
Tel.: +49 171 8262073
E-Mail: veranstaltung@mceisenach.de
Internet: www.mceisenach.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:
täglich 16-20Uhr

Art. 2.4 Offizielle

Offizielle	Name	DMSB Lizenznummer
Fahrtleiter	Lothar Brobach	
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Oliver Bittner	SPA 1161837
Techn. Kommissare (Obmann):	Uwe Führer	SPA 1076854
	Rainer Möller	SPA 1066735
	Thomas Stoll	SPA 1184745
Schiedsgericht (Vorsitzender)	Jörg Müller	SPA 1075484
	tba	
	Alfred Gorny	
Teilnehmerverbindungsperson:	TBD	

Art. 2.5 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: AWE Haupttor
Straße: Rennbahn 8
PLZ-Ort: 99817 Eisenach
Tel.: 0171 8262073
Email: veranstaltung@mceisenach.de

Rallyezentrum eingerichtet

von 20.4.2024

bis: 21.4.2024

Offizieller Aushang (Ort): Der offizielle Aushang erfolgt **NUR DIGITAL**

1. über die Internetseite des Veranstalters: www.rallyewartburg.de

Virtueller Aushang (Link): 2. [twSPORTsoft](#)

(Zeitpunkt der Veröffentlichung von Ergebnissen gemäß Veranstaltungsreglement Art. 23)

ADAC-Reg.-Nr.: R35-2765/24
genehmigt am: 5.3.2024

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn	online	26.02.2024	
Nennschluss bei vergünstigtem Nenngeld		02.04.2024	22.00 Uhr
Nennschluss		10.04.2024	22.00 Uhr
Veröffentlichung der Nennliste		16.04.2024	
ROAD-BOOK-Ausgabe und Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Automobile Welt Eisenach, Ehrhardt- Saal	20.04.2024	11.00 -16.00 Uhr
Beginn der Besichtigung		20.04.2024	11.30 Uhr
Ende der Besichtigung		20.04.2024	18.00 Uhr
Technische Abnahme	Eisenach, AWE Haupttor	20.04.2024	11:30-18:00 Uhr
Nennungsschluss Mannschaften		20.4.2024	16.00 Uhr
Fahrerbesprechung	Eisenach, AWE Haupttor	20.04.2024	18.15 Uhr
Aushang der geänderten Nennliste und der Startliste		21.04.2024	8.00 Uhr
Start – 1. Fahrzeug		21.04.2024	ca. 8.30 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug		21.04.2024	ca. 14.00Uhr
Aushang der vorläufigen Endergebnisse		21.04.2024	ca. 14.15 Uhr
Aushang der Endergebnisse			Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung des Schiedsgerichts
Siegerehrung	Zielrampe	21.04.2024	Bei Zielankunft

ADAC-Reg.-Nr.: R35-2765/24
 genehmigt am: 5.3.2024

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld eingereicht wurden(siehe RA/CS Art. 4). Mit Abgabe der Nennung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Name, Vorname, Wohnort und Fahrzeug samt Baujahr im Programmheft, der Homepage und den offiziellen Listen genannt werden.

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Art. 4.3 Fahrzeuge (Auszug, siehe BA/GLP Art. 2) und maximale Anzahl von Bewerbern

Zugelassen sind nur Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind:

- a) Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- b) Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- c) Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).
- d) Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches findet nicht statt. Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (**2004** oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht zugelassen ist sichtbares Zubehör, das bis **2004** nicht verfügbar war wie z.B. LED-Zusatzleuchten. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet und Fahrzeuge mit alternativer Antriebstechnik. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. **Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs-(HU)-Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.**

Die Anzahl der Bewerber ist auf ...30... begrenzt.

Art. 4.4 Nennfelder

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

- | | |
|-----------|--|
| EUR 180,- | bis Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld |
| EUR 190,- | bei normalem Nennschluss |

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

ADAC-Reg.-Nr.: R35-2765/24
genehmigt am: 5.3.2024

EUR 280,- bis Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 290,- bei normalem Nennschluss

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Kreditinstitut: Wartburgsparkasse
Kontoinhaber: MC Eisenach
IBAN: DE35 8405 5050 0000 0545 85
BIC: HELADEF1WAK
Verwendungszweck: Rallye Wartburg 2024 / Name Fahrer/ Name Beifahrer

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Haftpflicht-Versicherung

Siehe DMSB-RA/CS Art.12

Art. 5.2 Haftungsausschluss

Siehe DMSB-RA/CS Art.13

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB-RA/CS Art.14

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Siehe DMSB-RA/CS Art.15

Art. 6 Startnummern und Werbung

Rallyeschild: 43 x 21,5cm

wird ggf. per Bulletin bekannt gegeben

Art. 6.1 Freiwillige Veranstalterwerbung

Der Veranstalter behält sich vor, weitere Werbeflächen per Bulletin bekannt zu geben.

Art. 7 Reifen

Freigestellt entsprechend StVZO. Die gesetzlichen Bestimmungen für Winterreifen in Deutschland beachten.

Art. 8 Abfahren der Wertungsprüfungen

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch

ADAC-Reg.-Nr.: R35-2765/24
genehmigt am: 5.3.2024

den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein.

Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Art. 9.1 Teilnehmer (Auszug; siehe GA/Retro Art. 3)

Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye (Histo-GLP) teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein.

Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2024: Jahrgang **2009** und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye (Histo-GLP) zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat. C) oder Race Card sein.

Art. 9.2 Dokumente die bei der Dokumentenabnahme vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer gültige Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein der/des Fahrer/s
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Teilnehmern

Art. 9.3 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (Art. 3)

Art. 10 Technische Abnahme

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (Art. 3)

Art. 10.2 Sicherheitsvorschriften (Auszug; siehe BA/GLP Art. 3, 5, 10, 11)

Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben mit den Mindestanforderungen gemäß Art.11 der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen. Seitenfenster (bis auf einen Spalt von maximal 5 cm), Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während der Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß Art. 10 der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. **ECE 22/05**) vorgeschrieben. Das Tragen von flammabweisenden Fahrer- und Beifahreroveralls mindestens gemäß FIA-Prüfnorm 1986 sowie von geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) sind vorgeschrieben. Für den Fahrer ist das Tragen von Handschuhen vorgeschrieben. **Die Benutzung eines FIA-homologiertes Kopf-Rückhaltesystem (z.B. HANS) wird im Rahmen der Rallye Wartburg historic dringendst empfohlen.**

ADAC-Reg.-Nr.: R35-2765/24
genehmigt am: 5.3.2024

Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Das Herstellungsdatum bzw. das Datum der letzten Überprüfung der/des Feuerlöschers/s darf nicht länger als 2 Jahre zurück liegen. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen.

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Startreihenfolge, Startpark, Show-Start

Im Startbereich wird eine gesonderte Stellfläche, die von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf, für die Teilnehmer der Histo-Rallye eingerichtet gemäß GA/Retro Art. 19.5. Die Fahrzeuge müssen spätestens 30 Minuten vor ihrer Startzeit in diese Stellfläche eingebracht werden. Die Parc-fermé-Bestimmungen gelten hier nicht, jedoch dürfen Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln ausgeführt werden.

Art. 11.2 Erlaubte Vorzeit, Zielpark

An der Ziel-ZK ...6A..... ist Vorzeit erlaubt.

Aus dem Zielpark dürfen die Fahrzeuge 30 Minuten nach Ankunft des letzten Histo-Teams entfernt werden.

Art. 11.3 Wertung (Auszug; siehe BA/GLP Art. 8)

Wertung gemäß BA/GLP Art. 8.1

Gewertet wird die Zeitabweichung der zwischen der Start- und der Ziel-Lichtschanke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt maximal 50 km/h, je nach Witterung und Streckenzustand ggf. auch deutlich niedriger) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Zehntelsekunden, ggf. Hundertstelsekunden, ausgedrückt, gleichgültig ob die Zeit nach oben oder unten abweicht, maximal jedoch 1 Minute je Wertungsprüfung.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen Wertungsprüfungen werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis auf der ersten, dann der zweiten und dann der weiteren Gleichmäßigkeitsprüfungen.

Art. 11.4 Fahrvorschriften

Im Zielbereich ist jegliches Anhalten zwischen dem gelben Hinweisschild und dem roten Stopp-Schild verboten.

Art. 11.5 Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt. Sie sind unter der Internet-Adresse ...www.rallyewartburg.de.... abrufbar.

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Die offizielle Veranstaltungszeit ist die Zeitansage der Deutschen Telekom unter +49 180 4 100100.

Art. 11.7 Fahrerbesprechung

Samstag, 20.4.2024 18:15Uhr; Eisenach, AWE Haupttor

Art. 11.8 Strafen (siehe auch DMSB-RR 2024 Anhang 4)

- | | |
|---|-------------|
| a) Anhalten zwischen dem gelben Hinweisschild und dem roten Stopp-Schild | 60 Sekunden |
| b) Nichteinhaltung der vorgegeben Streckenführung | 30 Sekunden |
| c) Umwerfen oder Verschieben eines Elements bei einer Bremskurve/Schikane | 10 Sekunden |
| d) zu späte Ankunft an einer Zeitkontrolle,
Abweichung von der tatsächlichen Soll- Ankunftszeit, je Minute | 1 Sekunde |

ADAC-Reg.-Nr.: R35-2765/24
genehmigt am: 5.3.2024

e) zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle, Abweichung von der tatsächlichen Soll- Ankunftszeit, je Minute	5 Sekunden
f) Unterschreiten der Rundenzahl bei Rundkursen	60 Sekunden
g) Nicht-Teilnahme an vorgeschriebener Fahrerbesprechung	Strafe nach Ermessen des Schiedsgerichts

Bei einem Verstoß gegen die Grundregeln gemäß Art. 1.1, erster Absatz, kann das Schiedsgericht eine Strafe bis zum Verbot der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung aussprechen.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	Blaue Signalweste mit Beschriftung
Wertungsprüfungsleiter	Orange Signalweste mit Beschriftung
Streckenposten:	Orange Signalweste mit Beschriftung

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (Art. 3)

Art. 13.2 Preise

Gesamtklassement: 1.-3. Platz (je 2 Pokale)

Bestes Zweitakt-Team

Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

Art. 14 Schlussabnahme

entfällt

Art. 15 Einsprüche

Siehe DMSB-RA/CS Art. 18 und GA/Retro Art. 18

Anhang 1 **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info

Anhang 2 **Fahrerverbindungsperson**

Anhänge 3 etc. Nach Ermessen des Veranstalters

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen der DMSB-RA/CS, DMSB-BA/GLP, GA/Retro und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

ADAC-Reg.-Nr.: R35-2765/24
genehmigt am: 5.3.2024